

**Haushaltssicherungskonzept 2023-2033
der Stadt Wetter (Ruhr)
zur Haushaltssatzung 2024**

Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die vorstehende Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen, bedarf dies der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist mit der Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW aufzustellen, zu verbinden, wenn die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GO NRW vorliegen.

Nach § 76 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
- in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Nach § 76 GO NRW soll eine Genehmigung des HSK nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzepts von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des HSK kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

Ursprünglich endete mit (einschließlich) dem Jahr 2022 die Verpflichtung zur Aufstellung bzw. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts.

Durch die dramatische Verschlechterung der öffentlichen Haushalte muss die Stadt Wetter (Ruhr) wiederholt ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen; die Frist gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW beginnt wieder von vorn, der Haushalt muss nach neuer Rechtslage spätestens im Jahr 2034 ausgeglichen sein. Das HSK sieht das Jahr **2033** als Ausgleichsjahr mit einem Überschuss von 600 T € vor. Damit wird sich die Stadt ununterbrochen 30 Jahre in der Haushaltssicherung befinden.

In Anbetracht der verschiedenen Risiken, die sich auch aus dem längeren Planungszeitraum ergeben, insbesondere bei den Erträgen, müssen Rat und Verwaltung gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die Aufrechterhaltung der städtischen Handlungsfähigkeit für die Fortentwicklung der Stadt oberste Priorität hat.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2024 zeigt sich, dass der angestrebte Ausgleich erst in 2033 darzustellen ist:

- Durch den Tarifabschluss und Besoldungserhöhungen entstehen deutliche Mehraufwendungen für Personal. Auf die Erläuterungen im Vorbericht wird verwiesen.
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken gegenüber der vorherigen Planung insbesondere aufgrund der im Vorjahresvergleich niedrigeren Energiepreise,

befinden sich aber dennoch im gesamten Planungszeitraum auf einem hohen Niveau.

- Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind die Aufwendungen insgesamt deutlich gestiegen, vor allem im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder und der Hilfen zur Erziehung.
- Die Kreisumlage beträgt für 2024 mit 18,8 Mio. € im Ergebnisplan rd. 1,1 Mio. € mehr als im Vorjahr. Hierbei sind Rückstellungen in Höhe von 842 T € für die Steuerkraft 2024 berücksichtigt, die Zahllast beträgt 19,7 Mio. €.
- Die Aufwendungen für Asylbewerber sind mit rd. 846 T € geplant. Die Höhe der Erstattungen für diese Leistungen ist mit Risiken behaftet, da sie vom jeweiligen ausländerrechtlichen Status der Asylbewerber abhängt.
- Die Abschreibungen steigen wegen höherer Investitionen stärker als in Vorjahren.
- Die Zinsaufwendungen sind seit 2023 sprunghaft gestiegen und führen zu Mehrbelastungen im Millionenbereich. Sie stellen eine der Hauptursachen für die deutlich verschlechterte Haushaltslage dar.
- Die außerordentlichen Erträge nach NKF-CUIG entfallen ab 2024.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren ist das jetzige HSK erstellt worden. Auf die nur nachrichtliche Darstellung der Maßnahmen aus den vorherigen Haushaltssicherungskonzepten wird aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet. Das Jahr 2022 war im letzten HSK das Basisjahr; da das Jahr 2023 gemäß § 84 GO NRW für den Haushaltsplanentwurf 2024-2027 das erste Planungsjahr darstellt (dessen Ansätze natürlich nicht verändert werden können), berücksichtigt der HSK-Entwurf die Veränderungen seit 2023.

Der Haushaltsausgleich wird nunmehr im Planungsjahr 2033 erreicht. In diesem Jahr weist der Ergebnisplan unter Berücksichtigung der Konsolidierungsmaßnahmen des HSK einen Überschuss von rd. 600 T € aus. Zum 31.12.2033 beträgt der Bestand der allgemeinen Rücklage rd. 6,7 Mio. €, so dass die Stadt Wetter (Ruhr) bis zu diesem Zeitpunkt nicht überschuldet sein wird.

Ursachen für die Fehlbetragsentwicklung

Die Haushaltslage der Stadt Wetter (Ruhr) ist seit Jahrzehnten problematisch. Deutliche Einschnitte traten bereits in den 1980-er Jahren auf. Seit 1990 stellen sich die Ist-Abschlüsse wie folgt dar:

Ist-Abschluss (= Ein- und Auszahlungen) des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes (in Tsd. €):

	Verwaltungshaushalt			Vermögenshaushalt		
	Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben	Differenz	Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben	Differenz
1990	40.543	40.684	-141	14.476	12.965	1.511
1991	40.446	40.643	-197	11.722	11.943	-221
1992	46.528	46.761	-233	7.751	7.425	326
1993	52.624	52.419	205	9.788	10.179	-391
1994	49.002	49.237	-235	10.611	12.008	-1.397

	Verwaltungshaushalt			Vermögenshaushalt		
	Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben	Differenz	Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben	Differenz
1995	51.305	52.031	-726	11.649	12.469	-820
1996	52.386	53.570	-1.184	8.410	9.892	-1.482
1997	46.479	51.655	-5.175	7.397	8.165	-768
1998	44.289	51.237	-6.948	8.479	7.676	803
1999	63.941	64.441	-501	8.687	9.540	-853
2000	47.230	48.875	-1.645	14.667	14.266	402
2001	45.177	51.679	-6.503	12.394	11.857	537
Summe			-23.283			-2.354

Fehlbeträge wurden unter Berücksichtigung von Haushaltsausgaberesten (= zu übertragende Ermächtigungen) und Kasseneinnahmeresten (= Forderungen) vielfach ausgeglichen (auch wenn diese Vorgänge in den Abschlüssen nicht mit Zahlungen verbunden waren), im Vermögenshaushalt zusätzlich durch Haushaltseinnahmereste (= nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen).

Aus der obigen Tabelle ist zu erkennen, dass die Verwaltungshaushalte Ende 2001 ein kumuliertes Defizit von 23,3 Mio. € und die Vermögenshaushalte von 2,4 Mio. € verzeichneten. Seit 1997 wird ein Kassenkreditbestand in den Jahresrechnungen ausgewiesen (01.01.1998: 8 Mio. DM).

Seit dem Jahr 2003 befand sich die Stadt Wetter (Ruhr) ununterbrochen in der Haushaltssicherung. Nach § 75 Abs. 4 GO NRW a. F. musste der jahresbezogene Haushaltsausgleich (ohne Abdeckung von Fehlbeträgen und ohne atypische Veranschlagungen wie z. B. Rückzuführungen gemäß § 22 Abs. 3 GemHVO a.F.) damit spätestens im vierten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr (also 2007) erreicht werden.

Während die Haushaltssicherungskonzepte bzw. Fortschreibungen 2003 bis 2006 jeweils von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurden, wurde die Genehmigung der Fortschreibung 2007 versagt, weil die Stadt den originären Ausgleich nur durch sog. atypische Veranschlagungen (Einsatz von Vermögenserlösen, die aus dem Vermögenshaushalt zugeführt wurden) erzielte.

Ursächlich für die Fehlbetragsentwicklung war hauptsächlich die seit Jahren rückläufige und deutlich schwankende Einnahmesituation, die wiederum ihren Ursprung in der bekannten wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Lage hatte. Außerdem trugen die Städte bis 2019 einen beträchtlichen Anteil an den einheitsbedingten Lasten, sei es durch Verminderung der Schlüsselzuweisungsmasse oder durch einen Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage. Die letzte Abrechnung diesbezüglich erfolgte 2021.

Der Anteil der Transferaufwendungen (insb. soziale Leistungen, Kinder- und Jugendhilfe, Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage) an den ordentlichen Aufwendungen liegt in der Planung 2024 bei 49,7 % und steigt bis 2027 auf 53,0 %, bis 2033 sogar auf 54,2 %. Zum Vergleich betrug der Anteil der laufenden Zuweisungen/Zuschüsse, der Kreis- und Gewerbesteuerumlagen im Jahr 2002 (dem letzten Jahr ohne Haushaltssicherungskonzept) an den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes rd. 37 %.

In der langfristigen Betrachtung konnte auch der vor vielen Jahren eingeleitete Stellenabbau nicht eingehalten werden. Durch die Zunahme von Aufgaben in verschiedenen Bereichen (z.B. Wohngeld, Asylbewerber/Geflüchtete, Schulsozialarbeit, IT) wurde und wird auch weiterhin zusätzliches Personal benötigt, das nur im geringen Umfang refinanziert wird. Befristete Anschubfinanzierungen (z. B. für den Klimaschutzmanager, Sachbearbeiter Schul-IT) sollen einen Anreiz darstellen, Personal einzustellen und Aufgaben zu übernehmen. Aus

langjährigen Erfahrungen ist aber damit zu rechnen, dass das Personal bei unverändertem Aufgabenbestand dauerhaft bei der Stadt verbleibt.

Die Umstellung auf das NKF hat die Situation für die Kommunen nicht verbessert. Da im NKF erstmals auch der Werteverzehr des Anlagevermögens in Form von Abschreibungen im Ergebnisplan abzubilden ist und die Höhe dieser Abschreibungen im Regelfall die frühere Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt um Einiges übertrifft, haben sich die Rahmenbedingungen bereits an dieser Stelle deutlich verschlechtert.

Umsetzung des zuletzt genehmigten HSK

Das zuletzt genehmigte HSK ist in allen Bereichen umgesetzt worden.

Folgende Maßnahmen werden im neuen HSK-Entwurf veranschlagt:

Nr. 1: Die Anzahl der Ausschüsse und Beiräte hat in dieser Legislaturperiode einen Höchststand erreicht. Es wird vorgeschlagen, die Zahl nach der Kommunalwahl wieder etwas zu reduzieren.

Nr. 2: Bis einschließlich 2023 war ein Zuschuss für die „Extraschicht“ vorgesehen, danach entfällt er dauerhaft.

Nr. 3: Durch wenige Personalabgänge verringert sich der Zuschussbedarf für die Musikschule.

Nr. 4: Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED stellt zunächst Aufwand dar, führt aber zu einer deutlichen, dauernden Energieeinsparung.

Nr. 5: Die Hebesätze der Grundsteuer B sollen wegen der allgemein angespannten wirtschaftlichen Lage bis einschließlich 2025 konstant bleiben; Erhöhungen sind ab 2026 vorgesehen, Hebesatz 780 %, danach jährlich zzgl. 30 %-Punkte, ab 2029 40 %-Punkte, Hebesatz 2033 bei 1.040 %.

Prüfpunkte des Handlungsrahmens des MIK NRW zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten (Ausführungserlass vom 7.3.2013)

1. Orientierungsdaten 2024 - 2027

Die Orientierungsdaten werden beachtet. Im Bereich der Steuern werden die Orientierungsdaten ausgeschöpft (vgl. Vorbericht). Der Hebesatz der Grundsteuer B bleibt mit 755 % konstant bis einschließlich 2025, ebenso der Gewerbesteuerhebesatz dauerhaft mit 500 %. Bei der Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung erfolgt die Veranschlagung der Ansätze 2024-2027 auf Basis der Ergebnisse 2023.

Schlüsselzuweisungen werden für den gesamten Planungszeitraum veranschlagt.

- Die Personalaufwendungen/-auszahlungen steigen gegenüber 2023 nochmals deutlich. Auf den Vorbericht und die dortigen Erläuterungen wird verwiesen. Im Planungszeitraum halten sich die Personalaufwendungen auf einem stabilen Niveau. In jedem Einzelfall wurde und wird geprüft, ob auf die Wiederbesetzung ganz oder teilweise verzichtet, die Stelle abgewertet und entsprechend besetzt werden kann, hausinterne Umsetzungen möglich sind oder unter Wirtschaftlichkeitsabwägungen Aufgaben insbesondere durch interkommunale Kooperation erledigt werden können.

3. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Planungszeitraum tendenziell rückläufig. Ausnahmen bilden u. a. die Aufwendungen für Leistungen des Stadtbetriebes. Bei den Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung und –bewirtschaftung ist zu berücksichtigen, dass neben deutlichen Preiseffekten, die als Risiko benannt werden können, auch der Immobilien- und Infrastrukturbestand nicht kurzfristig geändert werden kann. Kosten der „Energiewende“ können auch noch nicht beziffert werden. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung müssen auch Beschlüsse gefasst werden, welche Infrastruktur für die Stadt Wetter (Ruhr) langfristig erforderlich ist. Hier ist auch ein Zusammenhang mit der Höhe der (zukünftigen) bilanziellen Abschreibungen oder weiteren Folgeaufwendungen (z. B. Straßenunterhaltung, -reinigung oder Grünflächenpflege) zu erkennen.
4. Die Transferaufwendungen sind eingeschränkt zu beeinflussen. Auf die Höhe der Kreisumlage kann allenfalls mittelbar eingewirkt werden. Es muss deutlich werden, dass die Kreistagsmitglieder nicht nur über den (ausgeglichenen) Haushalt des Kreises entscheiden, sondern auch über mögliche Mehrbelastungen der kreisangehörigen Städte, sofern zusätzliche Leistungen übernommen werden sollten.

Die Aufwendungen für Asylbewerber sinken gegenüber dem Vorjahr deutlich, allerdings auf die Zuweisungen nach dem FlüAG.

Die Aufwendungen für die Jugendhilfe befinden sich insgesamt auf einem hohen Niveau; gleiches gilt für die Falldichte. Seitens des Fachpersonals ist festzustellen, dass die Zahl von „Multiproblemfamilien“ in den letzten Jahren zugenommen hat und der Zeitaufwand pro Fall steigt. Durch ein Konzept zur Frühprävention sollen (später) kostenintensive Fälle vermieden werden. Aufgrund von steigenden Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung kommt es aber insgesamt nicht zu Einsparungen.

Die Gewerbesteuerumlage ist nicht zu beeinflussen.

5. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen bewegen sich auf erhöhtem Niveau gegenüber den Vorjahren und sinken im Planungszeitraum.
6. Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen steigen gegenüber 2023 weiterhin und im mittelfristigen Planungszeitraum deutlich, obwohl ab 2025 von moderat sinkenden Zinssätzen ausgegangen wird.
7. Der Ertragsbereich soll auch weiterhin optimiert werden. Weitere Hebesatzerhöhungen sind bei der Grundsteuer B ab 2026 vorgesehen.

Die Finanzerträge werden von der Gewinnabführung durch den Stadtbetrieb in Höhe von 2,5 Mio. € geprägt.

8. Die Pflichtaufgaben werden fortdauernd auf Einsparungsmöglichkeiten geprüft. Kooperationen bestehen seit Jahren u. a. in den Bereichen Rettungsdienst, Rechnungsprüfung, Softwarebeschaffung oder Softwareunterstützung. Auf den Vorbericht, Gliederungsnr. 12, wird verwiesen.
9. Die freiwilligen Leistungen stehen besonders im Fokus des HSK. Die Liste der freiwilligen Leistungen ist als Anlage beigefügt, ebenso die Pflichtaufgaben mit Gestaltungsspielraum.
10. Mit Blick auf die nur einmalige Übertragung einer nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung nach § 86 GO NRW sind ab dem Jahresabschluss 2017 sämtliche Aufwendungen und Auszahlungen nur einmal übertragbar. Im Beratungsverfahren zum Haushalt wird die Abwicklung der Ermächtigungsübertragungen und der laufenden

Maßnahmen, insbesondere im Baubereich, geprüft; im Zweifel erfolgen Neuveranschlagungen über die Änderungslisten, damit die Ermächtigungsübertragungen deutlich verringert bzw. im Aufwandsbereich vermieden werden können.

Für 2024 ist wiederholt vorgesehen, bei den Aufwendungen nur noch von Ermächtigungsübertragungen Gebrauch zu machen, wenn sie durch Fördermittel oder sonstige Zweckbindungen gedeckt sind.

11. Deckungsreserven für über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind nicht vorgesehen. Sofern notwendig, werden diese vorrangig durch Einsparungen an anderen Stellen finanziert.
12. Durch die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen haben Vermögensveräußerungen vielfach keine Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt, aber auf die Bilanz und die Liquidität. Vermögensveräußerungen sind im Wesentlichen bei den unbebauten Grundstücken vorgesehen, darüber hinaus ein ehemaliges Verwaltungsgebäude und eine freigewordene Kindertagesstätte. Im Spielplatzbereich gilt allerdings die Besonderheit, dass 80 % des Nettoverkaufserlöses einer aufgegebenen Spielplatzfläche zur Investition in die Kinderspielplätze vorgesehen ist (vgl. Produkte 01.08.01 und 06.02.03), wobei in diesem Entwurf keine entsprechenden Flächen veräußert werden.
14. Im Jahr 2020 erfolgte erstmalig die Veranschlagung eines globalen Minderaufwands gem. § 75 Abs. 2 GO NRW (neu: § 79 Abs. 3 GO NRW). Hierbei handelt es sich um die pauschale Kürzung der ordentlichen Aufwendungen um bis zu 1 %. Die neue Rechtslage lässt eine Kürzung um bis zu 2 % zu. Die Stadt Wetter (Ruhr) schöpft den Rahmen im Planungszeitraum nicht voll aus. Aus den bisherigen Erkenntnissen hat sich dieses Instrument zur Haushaltskonsolidierung bewährt.

Entwicklung des Ergebnisplans im langfristigen Vergleich

Ertrags- und Aufwandsarten	2014	2024	Veränderg.
Steuern und ähnliche Abgaben	38.236.694	55.234.110	44,5%
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.983.437	7.778.364	292,2%
+ Sonstige Transfererträge	1.038.922	547.670	-47,3%
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.652.309	3.269.280	97,9%
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	546.458	587.993	7,6%
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.151.103	11.622.630	89,0%
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.873.350	5.107.086	172,6%
+ Aktivierte Eigenleistungen	41.337		-100,0%
+/- Bestandsveränderungen			
= Ordentliche Erträge	51.523.610	84.147.133	63,3%
- Personalaufwendungen	11.300.794	18.502.496	63,7%
- Versorgungsaufwendungen	1.705.453	2.251.769	32,0%
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.546.012	15.018.941	42,4%
- Bilanzielle Abschreibungen	5.093.981	5.908.694	16,0%
- Transferaufwendungen	28.923.215	44.341.177	53,3%
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.838.187	4.492.344	144,4%
= Ordentliche Aufwendungen	59.407.642	90.515.421	52,4%

= Ordentliches Ergebnis	-7.884.032	-6.368.288	-19,2%
+ Finanzerträge	1.453.058	2.751.387	89,4%
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.568.522	2.131.342	35,9%
= Finanzergebnis	-115.464	620.045	-637,0%
= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.999.496	-5.748.243	-28,1%
+ Außerordentliche Erträge			
- Außerordentliche Aufwendungen			
= Außerordentliches Ergebnis			
= Jahresergebnis	-7.999.496	-5.748.243	-28,1%
- globaler Minderaufwand		900.000	
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand		-4.848.243	

Aus dem Vergleich wird ersichtlich, dass

- die Steuern und ähnliche Abgaben (als maßgebliche Deckungsmittel) prozentual weniger steigen als die Aufwendungen,
- die Zuwendungen und die Kostenerstattungen deutlich steigen, aber sich in ihrer Höhe und aufgrund veränderter Aufgaben deutlich unterscheiden (z. B. für Asylbewerber, Digitalpakt, KiBiz),
- die sonstigen ordentlichen Erträge in 2024 u. a. von Erlösen aus der Grundstücksveräußerung geprägt sind, diese aber in der Gesamtanalyse des Planvergleichs von untergeordneter Bedeutung sind,
- die Personalaufwendungen von Stellenerhöhungen, Neubewertungen und Tarifabschlüssen geprägt sind. Die jeweiligen Stellenanteile beinhalten auch „Overheadkosten“ (z. B. Fachdienst-/Fachbereichsleiter/innen), die im Vergleich zu unterschiedlichen Anteilen verteilt sein können. Die vollzeitverrechneten Stellen betragen 2014 insgesamt 199,39, 2024 liegen sie bei 250,77, also 51,38 Stellen zusätzlich. Der Aufwand pro vollzeitverrechneter Stelle lag 2014 bei 56.677 €, 2024 beträgt er 73.783 €.

Beispiele für Stellenveränderungen:

Produkt/Aufgabe	Vollzeitstellen 2014	Vollzeitstellen 2024
Politische Gremien (Produktgruppe 01.01), inkl. Datenschutz und –sicherheit	5,63	9,13
Informations- und Kommunikationstechnik (inkl. Schul-IT im Produktbereich 03)	4,10	10,02
Personalmanagement	6,26	11,41
Rechtsangelegenheiten, ZVS etc.	0,88	3,49
Liegenschaften/Gebäudemanagement (Produktgruppe 01.08)	13,59	18,13
Asylbewerberleistungen	1,16	9,02
Hilfen zur Erziehung	12,37	17,27

Produkt/Aufgabe	Vollzeitstellen 2014	Vollzeitstellen 2024
Subjektbezogene Förderung für Wohnraum (Wohngeld)	1,05	5,51
Umweltschutz (Produktbereich 14)	1,21	2,54

- die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus verschiedenen Gründen bei insgesamt gegebener Infrastruktur sinken,
- die Transferaufwendungen und die ordentlichen Aufwendungen sehr deutlich steigen, auf den Vorbericht wird verwiesen;
- der globale Minderaufwand den Haushaltsausgleich positiv beeinflusst.

Haushaltssicherungskonzept 2022 - 2033

Ifd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	Maßnahme	Saldoreduktion Ergebnisplan											
				2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
1	01.01.01	Rat, Ausschüsse etc.	Reduzierung von Ausschüssen, Beiräten etc.	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2	04.01.01	Kulturförderung	Reduktion der Kulturförderung	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
3	04.03.02	Musikschule	Reduktion des Zuschussbedarfs	0	-18.498	18.017	21.355	20.977	25.677	26.191	26.714	27.249	27.794	28.349	28.916
4	12.01.01	Straßen, Wege, Plätze einschließlich Verkehrsanlagen	Einsparung Straßenbeleuchtung; Umstellung auf LED	0	-55.454	-351.785	123.071	124.302	125.545	126.800	128.068	129.349	130.642	131.949	133.268
5	16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	Erhöhung Grundsteuer B	0	0	0	0	261.049	263.810	586.767	916.797	1.254.017	1.598.544	1.950.499	2.310.004
			Summe	0	-73.952	-323.768	154.426	421.327	430.032	754.758	1.086.580	1.425.614	1.771.980	2.125.798	2.487.189

Beschreibung	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Steuern und ähnliche Abgaben	54.154.859	51.493.161	55.234.110	58.356.246	61.094.404	63.314.134	65.800.325	68.194.620	70.657.170
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.413.579	8.190.730	7.778.364	7.793.778	7.671.246	8.019.238	8.364.065	8.723.720	9.098.840
+ Sonstige Transfererträge	779.766	532.670	547.670	551.670	555.670	556.500	562.065	567.686	573.363
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.354.565	2.416.825	3.269.280	3.264.284	2.966.314	2.849.114	2.877.605	2.906.381	2.935.445
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	992.208	1.139.622	587.993	515.762	515.762	505.762	510.820	515.928	521.087
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.135.274	10.600.329	11.622.630	11.436.685	11.634.110	11.890.670	12.247.390	12.614.812	12.993.256
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.316.913	3.854.314	5.107.086	2.298.771	2.349.139	2.395.646	2.419.602	2.443.798	2.468.236
+ Aktivierte Eigenleistungen									
+/- Bestandsveränderungen									
= Ordentliche Erträge	81.147.165	78.227.651	84.147.133	84.217.196	86.786.645	89.531.064	92.781.873	95.966.945	99.247.397
- Personalaufwendungen	15.002.945	17.253.097	18.502.496	18.445.626	18.308.615	18.265.350	18.630.657	19.003.270	19.383.336
- Versorgungsaufwendungen	2.768.015	1.799.512	2.251.769	2.044.247	2.185.397	2.473.135	2.522.598	2.573.050	2.624.511
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.701.919	16.023.980	15.018.941	14.370.916	13.254.924	13.335.715	13.602.429	13.874.478	14.151.967
- Bilanzielle Abschreibungen	4.983.474	5.484.841	5.908.694	6.278.653	6.704.837	6.837.336	6.974.083	7.480.924	7.630.543
- Transferaufwendungen	40.640.004	40.472.592	44.341.177	46.584.066	48.437.987	49.617.710	51.106.241	52.639.429	54.218.611
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.461.980	4.445.284	4.492.344	3.681.852	3.215.262	3.045.985	3.106.905	3.169.043	3.232.424
= Ordentliche Aufwendungen	78.558.338	85.479.306	90.515.421	91.405.360	92.107.022	93.575.231	95.942.913	98.740.193	101.241.392
= Ordentliches Ergebnis	2.588.827	-7.251.655	-6.368.288	-7.188.164	-5.320.377	-4.044.167	-3.161.040	-2.773.248	-1.993.994
+ Finanzerträge	2.842.054	2.807.637	2.751.387	2.751.187	2.751.187	2.751.187	2.751.187	2.751.187	2.751.187
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	427.451	1.943.986	2.131.342	2.901.256	3.502.440	3.893.026	3.970.887	4.050.304	4.131.310
= Finanzergebnis	2.414.603	863.651	620.045	-150.069	-751.253	-1.141.839	-1.219.700	-1.299.117	-1.380.123
= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.003.430	-6.388.004	-5.748.243	-7.338.233	-6.071.630	-5.186.006	-4.380.739	-4.072.365	-3.374.117
+ Außerordentliche Erträge	1.456.958	1.986.901							
- Außerordentliche Aufwendungen									
= Außerordentliches Ergebnis	1.456.958	1.986.901							
= Jahresergebnis	6.460.389	-4.401.103	-5.748.243	-7.338.233	-6.071.630	-5.186.006	-4.380.739	-4.072.365	-3.374.117
- globaler Minderaufwand		800.000	900.000	1.000.000	1.100.000	1.200.000	1.300.000	1.400.000	1.500.000
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	6.460.389	-3.601.103	-4.848.243	-6.338.233	-4.971.630	-3.986.006	-3.080.739	-2.672.365	-1.874.117
Nachrichtlich: Verrechnung mit allg. Rücklage									
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	777.544	335.493	1.174.383	59.256					
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen									
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	90.077								
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen									
Verrechnungssaldo	687.467	335.493	1.174.383	59.256					

Beschreibung	2031	2032	2033
Steuern und ähnliche Abgaben	73.189.893	75.794.762	78.473.807
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.490.090	9.898.164	10.323.785
+ Sonstige Transfererträge	579.096	584.887	590.736
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.964.799	2.994.447	3.024.392
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	526.298	531.561	536.877
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.383.054	13.784.545	14.198.082
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.492.919	2.517.848	2.543.027
+ Aktivierte Eigenleistungen			
+/- Bestandsveränderungen			
= Ordentliche Erträge	102.626.149	106.106.215	109.690.705
- Personalaufwendungen	19.771.002	20.166.422	20.569.751
- Versorgungsaufwendungen	2.677.001	2.730.541	2.785.152
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.435.007	14.723.707	15.018.181
- Bilanzielle Abschreibungen	7.889.798	8.047.594	8.208.546
- Transferaufwendungen	55.845.170	57.520.525	59.246.141
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.297.072	3.363.014	3.430.274
= Ordentliche Aufwendungen	103.915.049	106.551.802	109.258.043
= Ordentliches Ergebnis	-1.288.900	-445.587	432.661
+ Finanzerträge	2.751.187	2.751.187	2.751.187
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.213.937	4.298.215	4.384.180
= Finanzergebnis	-1.462.750	-1.547.028	-1.632.993
= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.751.650	-1.992.616	-1.200.331
+ Außerordentliche Erträge			
- Außerordentliche Aufwendungen			
= Außerordentliches Ergebnis			
= Jahresergebnis	-2.751.650	-1.992.616	-1.200.331
- globaler Minderaufwand	1.600.000	1.700.000	1.800.000
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.151.650	-292.616	599.669
Nachrichtlich: Verrechnung mit allg. Rücklage			
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen			
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen			
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen			
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen			
Verrechnungssaldo			

Freiwillige Aufgaben

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Saldo aus Investitions-tätigkeit 2024
01.03.01	Organisationsangelegenheiten	-259.781,00 €	0,00 €
01.03.02	Informations- u. Kommunikationstechnik	-1.177.851,00 €	-224.000,00 €
01.03.03	Sonstige Zentrale Dienste	-658.437,00 €	-2.500,00 €
01.04.01	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften, Ehrenamt	-232.893,00 €	-7.150,00 €
01.07.01	Rechtsangelegenheiten	-332.547,00 €	0,00 €
01.08.01	unbebaute Grundstücke	-1.488,00 €	728.800,00 €
01.08.03	Mehrzweckgebäude	-271.651,00 €	-338.200,00 €
04.01.01	Kulturförderung	-78.697,00 €	0,00 €
04.02.01	Kommunale Veranstaltungen	-5.303,00 €	0,00 €
04.03.02	Musikschule	-150.459,00 €	0,00 €
04.03.03	Medien und Information	-208.823,00 €	0,00 €
04.03.05	Kreisarchiv	-47.178,00 €	0,00 €
06.02.03	Spielplätze	-265.522,00 €	-150.000,00 €
07.01.01	Sucht- und Drogenhilfe	-51.414,00 €	0,00 €
08.01.01	Sportförderung	-10.724,00 €	0,00 €
08.02.01	Stadien/Sportplätze	-145.575,00 €	-267.500,00 €
08.02.02	Sportgebäude und Sportlerheime	-139.255,00 €	-36.000,00 €
08.03.01	Freibad	-182.739,00 €	1.000,00 €
08.03.02	Hallenbad	-1.174.435,00 €	-517.000,00 €
14.01.02	Besondere Dienstleistungen im Umweltmanagement, lokale Agenda	-220.679,00 €	0,00 €
15.01.01	Wirtschaftsförderung	2.062.881,00 €	2.606.126,00 €
15.01.02	Kurzzeittourismus	-109.094,00 €	-2.000,00 €
15.01.03	Stadtmarketing	-145.029,00 €	0,00 €
	Summe	-3.806.693,00 €	1.791.576,00 €

Pflichtaufgaben mit Gestaltungsspielraum

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Saldo aus Investitions-tätigkeit 2024
01.01.01	Rat, Ausschüsse u. sonst. Gremien	-448.452,00 €	0,00 €
01.01.02	Fraktionen	-28.748,00 €	0,00 €
01.01.03	Verwaltungsführung	-377.280,00 €	0,00 €
01.01.04	Gleichstellung von Mann und Frau	-46.869,00 €	0,00 €
01.01.05	Beschäftigtenvertretung	-142.889,00 €	0,00 €
01.01.06	Datenschutz und IT-Sicherheit	-181.243,00 €	0,00 €
01.02.01	Rechnungsprüfung	-163.585,00 €	0,00 €
01.05.01	Personalmanagement	-3.424.464,00 €	-7.300,00 €
01.06.02	Finanz- u. betriebswirtschaftliche Steuerung	-64.715,00 €	0,00 €
01.06.03	Vollstreckung	-132.493,00 €	-22.500,00 €
01.06.04	Kommunale Steuern und sonstige Abgaben	-283.177,00 €	0,00 €
01.08.02	Verwaltungsgebäude	-686.243,00 €	-77.000,00 €
01.08.04	Liegenschaften	-478.976,00 €	0,00 €
01.08.05	Hochbau	-642.316,00 €	-5.500,00 €
02.01.02	Verkehrsüberwachung	68.896,00 €	-2.000,00 €
02.02.02	Märkte und Veranstaltungen	-15.306,00 €	0,00 €
02.03.01	Einwohnerangelegenheiten	-470.098,00 €	-14.000,00 €
03.01.01	Katholische Grundschule	-290.774,00 €	-7.200,00 €
03.01.02	Gemeinschaftsgrundschule Alt-Wetter	-459.472,00 €	-577.800,00 €
03.01.03	Gemeinschaftsgrundschule Grundsöttel	-991.834,00 €	-16.003,00 €
03.01.04	Gemeinschaftsgrundschule Volmarstein	-650.549,00 €	-182.235,00 €
03.01.05	Gemeinschaftsgrundschule Elbschebach Wetter (Ruhr)	-987.328,00 €	-424.484,00 €
03.01.10	Gymnasium	-1.426.240,00 €	-1.793.384,00 €
03.01.11	Förderschule	-146.351,00 €	0,00 €
03.01.12	Turn- und Sporthallen	-1.038.293,00 €	-223.850,00 €
03.01.14	Sekundarschule	-748.609,00 €	-583.780,00 €
04.03.01	Volkshochschule	-73.744,00 €	0,00 €
04.03.04	Archiv	-165.134,00 €	0,00 €
05.01.01	Unterstützung von Senioren	-25.464,00 €	0,00 €
05.02.01	Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit	-99.517,00 €	0,00 €
05.03.05	Jobcenter EN	18.737,00 €	0,00 €
06.01.01	Tageseinrichtungen für Kinder	-5.463.178,00 €	475.000,00 €

Pflichtaufgaben mit Gestaltungsspielraum

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Saldo aus Investitions-tätigkeit 2024
06.01.02	Kindertagespflege	-712.291,00 €	0,00 €
06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit in/durch Einrichtungen	-418.351,00 €	-102.500,00 €
06.02.02	Kinder- u. Jugendarbeit (einschl. Kinder- u. Jugendschutz) außerh. von Einricht.	-315.942,00 €	0,00 €
06.03.01	Familienunterstützende Maßnahmen	-1.562.777,00 €	-30.100,00 €
06.03.02	Familienergänzende Maßnahmen	-361.245,00 €	0,00 €
06.03.03	Familienersetzende Maßnahmen	-1.835.440,00 €	0,00 €
06.03.04	Eingliederungshilfe f. seelisch behinderte Kinder u. Jugendl.	-1.972.219,00 €	0,00 €
08.03.03	Lehrschwimmbecken	-139.084,00 €	-1.077.000,00 €
09.01.01	Vorbereitende und informelle Bauleitplanung	-69.919,00 €	0,00 €
09.01.02	Verbindliche Bauleitplanung, Satzungen	-196.343,00 €	0,00 €
09.01.03	Städtebauliche Entwicklung und Sanierung	-264.798,00 €	-2.650.683,00 €
10.02.01	Denkmalschutz- und pflege	-413.005,00 €	-625.000,00 €
10.03.01	Wohnungsbauförderung	-54.734,00 €	664,00 €
10.05.01	Soziale Einrichtungen f. Wohnungslose, Aussiedler, Flüchtlinge	-636.352,00 €	-856.500,00 €
11.02.01	Entwässerung	-11.885,00 €	0,00 €
12.01.01	Straßen, Wege, Plätze einschl. Verkehrsanlagen	-4.696.732,00 €	-5.236.929,00 €
12.01.02	Parkplätze u. -häuser	-100.619,00 €	0,00 €
12.02.01	ÖPNV	-94.100,00 €	-66.400,00 €
12.03.01	Straßenreinigung	-473.000,00 €	0,00 €
12.03.02	Winterdienst	-260.000,00 €	0,00 €
13.01.01	Öffentliches Grün	-1.649.522,00 €	-106.806,00 €
13.01.02	Natur und Landschaft	-31.971,00 €	0,00 €
13.01.03	Friedhöfe	-72.097,00 €	0,00 €
13.02.01	Wald, Forst- und Landwirtschaft	-88.522,00 €	0,00 €
13.03.01	Wasser und Wasserbau	-188.298,00 €	-585.000,00 €
14.01.01	Umweltinformation und -koordination	-14.452,00 €	0,00 €
14.01.03	Schutz vor altlastenbedingten Gefahren	-20.319,00 €	0,00 €
Summe		-36.719.725,00 €	-14.798.290,00 €

Pflichtaufgaben-nachrichtlich

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Saldo aus Investitions-tätigkeit 2024
01.06.01	Haushaltsplanung, Haushaltsausführung u. Jahresabschl.	-895.515,00 €	-165.000,00 €
02.01.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	-246.583,00 €	0,00 €
02.02.01	Gewerbebetriebe	-56.700,00 €	-2.600,00 €
02.03.02	Personenstandswesen	-147.271,00 €	0,00 €
02.03.03	Wahlen	-64.769,00 €	0,00 €
02.04.01	Feuerschutz und Katastrophenabwehr	-1.292.815,00 €	-1.584.500,00 €
02.05.01	Rettungsdienst	150.323,00 €	-1.500,00 €
05.03.01	Hilfen zum Lebensunterhalt	-50.891,00 €	0,00 €
05.03.02	Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung	-193.949,00 €	0,00 €
05.03.03	Sonstige Hilfen und Leistungen	-111.598,00 €	0,00 €
05.03.04	Hilfen n.d. Asylbewerberleistungsgesetz	-913.023,00 €	0,00 €
05.03.06	Unterhaltsvorschuss	-326.231,00 €	0,00 €
07.01.02	Krankenhäuser	-470.000,00 €	0,00 €
09.01.04	Geoinformation	-10.850,00 €	0,00 €
10.01.01	Maßnahmen der Bauaufsicht	-329.058,00 €	0,00 €
10.04.01	Subjektbezogene Förderung für Wohnraum	-315.435,00 €	0,00 €
11.01.01	Versorgung	1.600.000,00 €	0,00 €
	Summe	-3.674.365,00 €	-1.753.600,00 €